

Resolution der vom Erdbeben Betroffenen an die Gemeinde Langwedel

beschlossen am 29. April 2013

Wir fordern die Gemeinde Langwedel auf, sich aktiv hinter die von dem Erdbeben des 22. November 2012 Betroffenen zu stellen und sie nach besten Kräften zu unterstützen. Wir erwarten ein professionelles Vorgehen einer Gemeindeverwaltung einer 15.000 Einwohner umfassenden Gemeinde. Wir Betroffene fühlen uns alleine gelassen.

Die Gemeinde hat in den letzten fünf Monaten nichts zur Unterstützung der Betroffenen beigetragen. Erst auf erheblichem Druck durch Betroffene wurde ein Gutachter ausgewählt, der auf Rechnung der RWE Dea die entstandenen Schäden begutachten soll. Dieses Verfahren läuft schleppend, denn derzeit erfolgt lediglich eine Besichtigung der Schäden mit Fotodokumentation. Eine Bewertung wird erst später erfolgen. Ganz und gar unklar ist, wie das Ergebnis der Begutachtung alleine durch die Erstellung von Fotos aussehen wird, wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist und wann und wie eine Schadensregulierung erfolgen wird.

Wir fordern die Gemeinde auf, uns mitzuteilen, welche Auswahlkriterien zur Benennung des Gutachterbüros geführt haben. Außerdem bitten wir um Beantwortung, warum kein Büro ausgewählt wurde, das Erfahrung mit der Begutachtung von Bergschäden hat, wie beispielsweise eines aus Nordrhein-Westfalen.

Darüber hinaus erwarten wir von der Gemeinde Langwedel, dass zeitnah ein Zwischenbericht der Begutachtung der Schäden vorgelegt und den Betroffenen zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten ferner um Beantwortung, wie und wann die Gemeinde in den derzeitigen Prozess einbezogen ist und welche Schritte eingeleitet wurden, damit schnell ein Abschluss des Gutachtens erfolgt und welcher Zeitrahmen dem Gutachterbüro vereinbart wurde.

Darüber hinaus hätten wir gerne gewusst, in welchem Umfang die Gemeinde Langwedel die wissenschaftliche Untersuchung durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) begleitet und welche Gespräche erfolgt sind und ob die BGR der Gemeinde Langwedel Daten bzgl. eines Endtermines der Untersuchung vorgelegt hat, bzw. ob dieser Seitens der Gemeinde eingefordert wurde?

Wir bitten weiterhin um Mitteilung, welche Fristen der Schadensregulierung zu beachten sind und ob diese seitens der Gemeinde geprüft worden sind.